

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Dr. Matthias Manthei und
Christoph Grimm, Fraktion der AfD

**Fortbildungsangebote für Familienrichter im Land Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Richter und Richterinnen sind gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern als Familienrichter eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Gerichten und Angabe des Pensums)?

Aus den Spalten 2 und 3 der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die bei den Amtsgerichten tatsächlich eingesetzten Arbeitskraftanteile (AKA) der Richterinnen und Richter in Familiensachen. Hinsichtlich des Pensums liegen die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung (nach dem System PEBB§Y) aufgrund des Geschäftsanfalls 2016 vor. Die Personalbedarfsberechnung wird halbjährlich durchgeführt, sodass für das erste Halbjahr 2017 noch keine Daten verfügbar sind. In Spalte 4 wird der rechnerische Personalbedarf der Richterinnen und Richter in Familiensachen nach PEBB§Y ausgewiesen.

Familiensachen richterlicher Dienst

Gericht	Personalverwendung		Personalbedarf aufgrund des Geschäftsanfalls im Jahr
	1. Quartal 2017	2016	2016
AG Neubrandenburg	2,58	3,19	3,13
AG Pasewalk	1,73	1,51	1,75
AG Waren	2,00	1,80	2,02
AG Güstrow	1,50	1,50	2,04
AG Rostock	4,82	5,68	4,68
AG Ludwigslust	4,25	3,38	3,37
AG Schwerin	2,57	2,70	2,59

Gericht	Personalverwendung		Personalbedarf aufgrund des Geschäftsanfalls im Jahr
	1. Quartal 2017	2016	2016
AG Wismar	3,10	3,15	2,53
AG Greifswald	2,50	2,45	2,43
AG Ribnitz-Damgarten (Aufhebung 27.02.2017)		0,95	0,77
AG Stralsund (für das 1. Quartal 2017 einschließlich der AKA des aufgehobenen AG Ribnitz-Damgarten)	4,55	3,92	3,68
Land M-V insgesamt	29,60	30,23	28,99

AG = Amtsgericht

LG = Landgericht

2. Wie viele Verfahren in Familiensachen waren in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 bei den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern anhängig (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Gerichten, Eingängen und Erledigungen)?
3. Wie lang war in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 die durchschnittliche Verfahrensdauer in Familiensachen (bitte aufschlüsseln nach Gerichten und nach den Verfahrensgegenständen Ehescheidung und Kindschaftssachen)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Für die im Rahmen der Gerichtsstrukturreform aufgehobenen Amtsgerichte ist der Geschäftsanfall in Familiensachen im Aufhebungsjahr von Januar bis zur Aufhebung abgebildet. Die durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) kann nur für alle Familiensachen angegeben werden, da die Justizgeschäftsstatistik und die Fachverfahren keine Auswertung der durchschnittlichen Verfahrensdauer nach einzelnen Verfahrensgegenständen ermöglicht.

Geschäftsanfall in Familiensachen bei den Amtsgerichten**2013**

LG-Bezirk Neubrandenburg	AG Demmin	AG Neubrandenburg	AG Neustrelitz	AG Pasewalk	AG Ueckermünde	AG Waren
Eingänge	697	716	345	228	291	476
Erledigungen	723	835	462	255	461	530
durchschnittliche Verfahrensdauer	6,4	7,1	7,9	12,9	15,2	10,2
LG-Bezirk Rostock	AG Bad Doberan	AG Güstrow	AG Rostock			
Eingänge	452	684	1.745			
Erledigungen	558	817	1.876			
durchschnittliche Verfahrensdauer	7,8	8,1	7,1			
LG-Bezirk Schwerin	AG Grevesmühlen	AG Hagenow	AG Ludwigslust	AG Parchim	AG Schwerin	AG Wismar
Eingänge	743	679	497	558	1.046	430
Erledigungen	864	543	484	656	1.221	508
durchschnittliche Verfahrensdauer	10,5	9,3	10,5	13,9	8,9	14,5
LG-Bezirk Stralsund	AG Anklam	AG Bergen	AG Greifswald	AG Ribnitz-Damgarten	AG Stralsund	AG Wolgast
Eingänge	434	667	592	337	807	266
Erledigungen	228	691	603	514	877	239
durchschnittliche Verfahrensdauer	10,6	11,2	7,6	7,8	6,1	7,0

2014

LG Bezirk Neubrandenburg	AG Demmin	AG Neubrandenburg	AG Neustrelitz	AG Pasewalk	AG Ueckermünde *	AG Waren
Eingänge	525	603	263	252	256	467
Erledigungen	538	683	200	271	381	500
durchschnittliche Verfahrensdauer	7,4	6,8	8,5	18,6	13,4	8,7
LG Bezirk Rostock	AG Bad Doberan	AG Güstrow	AG Rostock			
Eingänge	283	694	1.516			
Erledigungen	333	729	1.896			
durchschnittliche Verfahrensdauer	9,6	7,7	7,7			

LG Bezirk Schwerin	AG Grevesmühlen	AG Hagenow	AG Ludwigslust	AG Parchim	AG Schwerin	AG Wismar
Eingänge	515	662	348	510	962	381
Erledigungen	760	483	323	735	1.246	493
durchschnittliche Verfahrensdauer	12,4	9,2	8,4	15,0	10,8	12,7
LG Bezirk Stralsund	AG Anklam**	AG Bergen	AG Greifswald	AG Ribnitz Damgarten	AG Stralsund	AG Wolgast
Eingänge	179	642	601	290	692	288
Erledigungen	***	849	663	242	726	259
durchschnittliche Verfahrensdauer	***	8,2	8,6	10,7	6,8	7,6

* (bis 01.12.2014)

** (bis 06.10.2014)

*** für das AG Anklam können keine validen Zahlen zu den Erledigungen und der durchschnittlichen Verfahrensdauer ausgewiesen werden. Aufgrund der Gerichtsstruktur und der damit verbundenen Abgaben der Verfahren an die aufnehmenden Gerichte ist es zu statistischen Unstimmigkeiten gekommen.

2015

LG Bezirk Neubrandenburg	AG Demmin (bis 28.08. 2015)	AG Neubrandenburg	AG Neustrelitz (bis 02.02. 2015)	AG Pasewalk	AG Waren	
Eingänge	291	990	21	718	710	
Erledigungen	218	907	27	656	728	
durchschnittliche Verfahrensdauer	7,6	5,3	13,4	8,9	8,6	
LG Bezirk Rostock	AG Bad Doberan (bis 11.05. 2015)	AG Güstrow	AG Rostock			
Eingänge	97	764	1.762			
Erledigungen	100	740	1.823			
durchschnittliche Verfahrensdauer	8,3	7,3	7,6			
LG Bezirk Schwerin	AG Grevesmühlen (bis 13.07. 2015)	AG Hagenow (bis 16.03. 2015)	AG Ludwigslust	AG Parchim (bis 11.05. 2015)	AG Schwerin	AG Wismar
Eingänge	226	65	1.394	182	1.119	680
Erledigungen	290	84	1.140	150	1.135	657
durchschnittliche Verfahrensdauer	12,7	12,2	11,2	15,5	6,9	17,6

LG Bezirk Stralsund	AG Bergen (bis 23.11. 2015)	AG Greifswald	AG Ribnitz- Damgarten	AG Stralsund	AG Wolgast (bis 31.08. 2015)	
Eingänge	570	742	340	883	123	
Erledigungen	516	965	330	890	205	
durchschnittliche Verfahrensdauer	7,6	14,1	8,9	5,8	9,2	

2016

LG Bezirk Neubrandenburg	AG Neubran- denburg	AG Pasewalk	AG Waren
Eingänge	1.217	658	700
Erledigungen	1.219	723	798
durchschnittliche Verfahrensdauer	7,3	10,3	7,8
LG Bezirk Rostock	AG Güstrow	AG Rostock	
Eingänge	817	1.770	
Erledigungen	736	1.928	
durchschnittliche Verfahrensdauer	6,3	6,4	
LG Bezirk Schwerin	AG Ludwigs- lust	AG Schwerin	AG Wismar
Eingänge	1.298	995	977
Erledigungen	1.671	999	997
durchschnittliche Verfahrensdauer	11,8	5,9	10,5
LG Bezirk Stralsund	AG Greifs- wald	AG Ribnitz- Damgarten	AG Stralsund
Eingänge	911	307	1.381
Erledigungen	921	376	1.461
durchschnittliche Verfahrensdauer	7,4	11,7	6,1

Geschäftsanfall in Familiensachen bei den Amtsgerichten - gesamt

	2013	2014	2015	2016
LG Bezirk Neubrandenburg				
Eingänge	2.753	2.366	2.730	2.575
Erledigungen	3.266	2.573	2.536	2.740
durchschnittliche Verfahrensdauer	9,1	9,6	7,5	8,2
LG Bezirk Rostock				
Eingänge	2.881	2.493	2.623	2.587
Erledigungen	3.251	2.958	2.663	2.664
durchschnittliche Verfahrensdauer	7,5	7,9	7,5	6,4
LG Bezirk Schwerin				
Eingänge	3.953	3.378	3.666	3.270
Erledigungen	4.276	4.040	3.456	3.667
durchschnittliche Verfahrensdauer	10,9	11,7	11,3	9,8
LG Bezirk Stralsund				
Eingänge	3.103	2.692	2.658	2.599
Erledigungen	3.152	3.375	2.906	2.758
durchschnittliche Verfahrensdauer	8,2	9,5	9,5	7,3
Land M-V insgesamt				
Eingänge	12.690	10.929	11.677	11.031
Erledigungen	13.945	12.946	11.561	11.829
durchschnittliche Verfahrensdauer	9,1	9,8	9,1	8,1

4. Wie hoch war in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 der Betrag in EUR der bewilligten Verfahrenskostenhilfe (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Gerichten und nach den Verfahrensgegenständen Ehescheidung und Kindschaftssachen)?

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden bei den Gerichten insgesamt folgende Beträge für bewilligte Verfahrenskostenhilfe (VKH) verauslagt:

	2013	2014	2015
Ausgaben VKH in Euro	6.444.812,58	6.734.347,15	6.182.198,40

Diese Daten konnten aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Verfügung gestellt werden.

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben auf die einzelnen Gerichte und die einzelnen Verfahrensgegenstände würde eine händische Auswertung erfordern. Der aus der händischen Auswertung zur Erfassung der Ausgaben auf die einzelnen Gerichte und die einzelnen Verfahrensgegenstände (mehr als 10.000) entstehende Aufwand ist mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht vereinbar.

Für das Jahr 2016 gilt darüber hinaus, dass die KLR eingestellt wurde und seitdem nur noch die im Haushaltskassen- und Rechnungsverfahren ProFiskal® vorhandenen Daten zur Verfügung stehen. Da in dem betroffenen Haushaltstitel verschiedene Verfahrensgegenstände gebucht werden, würde eine gesonderte Auswertung ebenfalls eine händische Auswertung erfordern. Der hier entstehende Aufwand ist mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht vereinbar.

5. Welche Fortbildungsangebote für Familienrichter auf dem psychologischen, psychiatrischen bzw. pädagogischen Feld gab es im vorbezeichneten Zeitraum und gibt es gegenwärtig im Land Mecklenburg-Vorpommern oder außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns für Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Umfang und Inhalten)?

Es werden für den angefragten Zeitraum ab 2013 die nachfolgend aufgelisteten Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie im familienrechtlichen Bereich aufgeführt (nebst Interessenbekundungen und Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus Mecklenburg-Vorpommern):

2013

Tagungsnummer	Thema	Anzahl Interessenten	Anzahl Teilnehmer
03c	Familienrecht für Fortgeschrittene	2	2
04d	Verfahrensrecht in Familiensachen sowie Betreuungs- und Unterbringungssachen	1	1
17d	Systemische Konfliktlösung im Familienrecht	1	1
20c	Revolution im internationalen Familienrecht: EU-Verordnung und Staatsverträge statt EGBGB. Was ändert sich?	2	1
21c	Einführung in das Ehe- und Familienrecht	2	2
30a	Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht	0	0
32a	Einführung in das Familienrecht	1	1

2014

Tagungsnummer	Thema	Anzahl Interessenten	Anzahl Teilnehmer
01b	Systemische Konfliktlösungen im Familienrecht	2	2
01d	Familienrecht für Fortgeschrittene	2	2
08d	Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht	0	0
12a	Praktische Aspekte internationaler Rechtsstreitigkeiten in Familiensachen	1	1
13d	Einführung in das Ehe- und Familienrecht	5	2
20a	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch	1	1
20b	FamFG - Verfahrensrecht in Familiensachen sowie Betreuungs- und Unterbringungssachen	2	1
29b	Kindschaftsrechtliche Fragen bei elterlicher Partnergewalt	3	1
30a	Einführung in das Familienrecht	1	1
36d	Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung	0	0

2015

Tagungsnummer	Thema	Anzahl Interessenten	Anzahl Teilnehmer
04c	Einführung in das Ehe- und Familienrecht	2	1
16b	Revolution im internationalen Familienrecht: EU-Verordnung und Staatsverträge statt EGBGB. Was ändert sich?	0	0
17b	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch	1	1
18a	Einführung in das Familienrecht	1	1
19c	Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren	2	1
21b	Familienrecht für Fortgeschrittene	2	1
36c	Praktische Fragen des Familienrechts	3	1

2016

Tagungsnummer	Thema	Anzahl Interessenten	Anzahl Teilnehmer
04a	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch	0	0
05c	Einführung in das Ehe- und Familienrecht	2	1
07d	Familienrecht für Fortgeschrittene	3	2
09c	Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht	2	2
14b	Familienpsychologisches Gutachten	1	0
23a	Einführung in das Familienrecht	1	0
24c	Kindschaftsrecht in der familiengerichtlichen Praxis mit interdisziplinären Bezügen	2	1
31a	Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung	0	0
39c	Kinderschutz, Jugendhilfe und familiengerichtliche Gutachten	3	2

Zu den Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird auch auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD vom 01.06.2017 „Kindgerechte Justiz“ (Drucksache 7/652) Bezug genommen.

Im abgefragten Zeitraum wurden in Mecklenburg-Vorpommern keine Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichterninnen und Familienrichter durchgeführt. Familienrichterninnen und Familienrichter können sich auch zu anderen bundesweit angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen anmelden.

6. In welchem Umfang wurden und werden die bestehenden Fortbildungsangebote angenommen und genutzt?

Die Mecklenburg-Vorpommern zustehenden Fortbildungsplätze in der Deutschen Richterakademie an den Tagungsstandorten Trier und Wustrau wurden im abgefragten Zeitraum bei den familienrechtlichen Tagungen nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Der Übersicht zu Frage 5 ist zu entnehmen, dass der Bedarf an Fortbildungen im Bereich des Familienrechtes durch die Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie gedeckt werden konnte. Mecklenburg-Vorpommern steht zu jeder Veranstaltung grundsätzlich ein Teilnehmerplatz zur Verfügung.

Bei mehreren Interessenbekundungen aus dem Geschäftsbereich wurden der hiesigen Landesjustizverwaltung häufig weitere Teilnehmerplätze angeboten. Oft konnten nicht alle Plätze in Anspruch genommen werden, da die Interessentinnen und Interessenten ihre Teilnahme kurzfristig wieder absagten. Einige Angebote wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Nachfrage und Interesse in Abhängigkeit von Thema, Dauer und Ort der Fortbildungsveranstaltungen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine bevorzugte Anmeldung nach Tagungsorten (Trier und Wustrau) oder Tagungsinhalten (interdisziplinäre oder rein familienrechtlich orientierte Tagungen) ist aus den Tagungsanmeldungen nicht herzuleiten. Es besteht daher kein Zusammenhang zwischen Nachfrage nach Fortbildungsangeboten und Inhalten in Abhängigkeit zu Thema, Dauer und Ort der Fortbildungsveranstaltungen.

8. Wurden und werden Inhouse-Schulungen auf dem psychologischen, psychiatrischen bzw. pädagogischen Feld angeboten und durchgeführt?

Es wurden und werden keine Inhouse-Schulungen auf dem psychologischen, psychiatrischen beziehungsweise pädagogischen Feld angeboten und durchgeführt, da kein weiterer Bedarf für solche Fortbildungsveranstaltungen besteht.

9. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Nachfrage und Interesse in Abhängigkeit von
 - a) der beruflichen Herkunft der Dozenten/Referenten (psychosoziale Berufsgruppen - Juristen) und
 - b) der institutionellen Verankerung der Dozenten/Referenten (psychosoziale Beratungspraxis - Justizangehörige)?

Die Fragen 9a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Einen Zusammenhang zwischen Nachfrage und Interesse in Abhängigkeit zu den angefragten Konstellationen sind der Landesjustizverwaltung nicht bekannt. Es ist vielmehr festzustellen, dass familienrechtliche Tagungen bundesweit auch dann hervorragend nachgefragt sind, wenn es sich um rein juristische Fachtagungen handelt. Auch an interdisziplinären Fachtagungen besteht bundesweit ein sehr hohes Teilnehmerinteresse.

10. Welche Anreize gab es für die Richter, Fortbildungsangebote auf dem psychologischen, psychiatrischen bzw. pädagogischen Feld wahrzunehmen?

Die Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erfolgt im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit. Zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden Richterinnen und Richter freigestellt. Die Reisekosten werden übernommen. Weitere Anreize sehen das Besoldungsrecht und das Dienstrecht der Richterinnen und Richter nicht vor.